



Schweizerischer Pudelclub Club Suisse du Caniche

gegründet/fondé 09.10.1927



SPC / CSC

Zentralvorstand - Comité central



Zuchtzulassungsprüfung ZZP 27. Oktober 2026

Richterin Formwertbeurteilung: Lisbeth Mach

Richterin Kör- und Verhaltensbeurteilung: Anja Süess

Ort: Hundefreunde Aarburg und Umgebung, Wiggerweg, 4663 Aarburg

- [Obligatorisches Anmeldeformular](#)
- [Merkblatt ZZP Grosspudel](#)
- [Merkblatt ZZP Kleinpudel](#)
- [Merkblatt ZZP Zwergpudel](#)
- [Merkblatt ZZP Toypudel](#)

Ausschnitt aus dem Zuchtreglement ZR SPC 3.2.5:

Es müssen entweder sämtliche erwähnten Unterlagen zusammen mit der fristgerechten Anmeldung zur ZZP oder sämtliche Unterlagen nach der ZZP eingereicht werden. Werden die Unterlagen erst nach der ZZP eingereicht, behält die ZK des SPC das Protokoll der KVB, die Exterieurbeurteilung sowie den Körausweis zurück, der Originalstammbaum verbleibt beim Eigentümer des vorgestellten Pudels. Die Gebühr für die ZZP erhöht sich bei nachträglicher Einreichung der Unterlagen um CHF 50.00, für Nichtmitglieder um CHF 100.00. Bei abgelaufener Meldefrist unvollständig eingetroffene Unterlagen gelten als nachträglich eingereichte Unterlagen und werden erst nach der ZZP erfasst. Spätestens bis 60 Tage nach der ZZP oder wenigstens 30 Tage vor einer geplanten Belegung müssen sämtliche erwähnten Unterlagen inklusive Originalstammbaum zusammen bei der ZK eintreffen, sonst kann die rechtzeitige Ausstellung des Körausweises nicht garantiert werden und es wird ein Dringlichkeitszuschlag erhoben. Nach Ablauf der 60 Tage Frist muss die ZZP kostenpflichtig wiederholt werden.

Bitte reichen Sie das Anmeldeformular mit sämtlichen Unterlagen fristgerecht bis **3. Oktober 2026** unter Angabe ihrer E-Mailadresse ein.

Per E-Mail:

zzp@pudel-spc.ch

oder per Post:

Isabelle Grossenbacher

Barmettle 9

3624 Schwendibach

Rückfragen: Doris Kapferer zuchtbeauftragter@pudel-spc.ch